

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.03.2025

TOP 3: Ehrung der Blutspendenden

Herr Friebolin begrüßt die Blutspenderin und Blutspender sowie den Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, Herr Klaus Effert zur einmal jährlichen Lieblingstätigkeit des Bürgermeisters u.a. mit dem Zitat der vor mehr als hundert Jahren verstorbenen österreichischen Schriftstellerin und Friedensaktivistin Bertha von Suttner: „Nach ‚lieben` ist, helfen` das schönste Zeitwort der Welt“.

Ich finde dieses Zitat auch heute noch sehr passend.

Heute sind wir hier, um eine besondere Ehrung vorzunehmen: die Ehrung der selbstlosen Helden unserer Gemeinde – unseren Blutspenderinnen und Blutspendern. Ihre Großzügigkeit und Ihr Einsatz für andere verdienen unseren tiefsten Respekt und unsere größte Anerkennung.

Blut spenden ist nicht nur eine Handlung der Nächstenliebe, sondern auch ein essenzieller Beitrag zur Rettung von Leben. In den letzten Jahren haben wir alle hautnah miterlebt, wie wichtig Blutspenden für das Gesundheitswesen sind. Ihre regelmäßigen Spenden haben zahllose Leben gerettet und zur Genesung vieler beigetragen.

Heute möchten wir all jene ehren, die über die Jahre hinweg kontinuierlich Blut gespendet haben. Ihre Bereitschaft, anderen zu helfen, ohne etwas dafür zurückzuerwarten, ist ein leuchtendes Beispiel für uns alle. Sie zeigen uns, dass wahre Helden nicht immer Umhänge tragen – manchmal reicht auch ein einfacher Ärmelaufschlag.

Im Namen der Gemeinde Eimeldingen möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken. Jeder einzelne von Ihnen hat einen unschätzbaren Beitrag geleistet und gezeigt, dass Menschlichkeit und Solidarität in unserer Gemeinde großgeschrieben werden. Sie sind die wahren Helden, die oft im Hintergrund agieren, aber ohne die unsere Welt ein Stück ärmer wäre.

Lassen Sie uns diesen besonderen Moment nutzen, um innezuhalten und unseren Blutspenderinnen und Blutspendern den Dank auszusprechen, den sie verdienen. Lassen Sie uns weiterhin zusammenstehen und gemeinsam dafür sorgen, dass diese wichtige Tradition fortgeführt wird.

In diesem Jahr ehren wir 6 Bürgerinnen und Bürger:

Für 10 freiwillige Blutspenden:

- Frau Susann Linke und Herr Dirk Liebert

für 25 freiwillige Blutspenden:

- Frau Renate Abele
- Herr Sven Herfort
- Herr Stefan Weber
- Herr Jürgen Wehrle

Persönlich bedankte sich Herr Friebolin bei den Anwesenden:

Frau Renate Abele, Herr Sven Herfort, Herr Stefan Weber und Herrn Jürgen Wehrle sowie dem Vertreter des DRK, Herr Effert.

Im Anschluss konnte die Presse noch Fotos der Anwesenden anfertigen, welche sich über eine Urkunde, eine Anstecknadel sowie über ein Blumen- und Weinpräsent freuen konnten.

TOP 4: Freiwillige Feuerwehr Eimeldingen

Wahl des ersten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

- Bestätigung durch den Gemeinderat

Einheitlich Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl aus der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eimeldingen vom 22.02.2025 von Herrn Christian Marx zum ersten stellvertretenden Kommandanten zu.

Herr Friebolin bedankt sich bei Herrn Marx für die Übernahme dieses Ehrenamtes.

TOP 5: Bebauungsplan „Niederfeld“

- Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans

Einheitlich Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Niederfeld“ vom 26.05.1992 und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 6: Bebauungsplan „Niederfeld II“

- Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans nach § 2 BauGB

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Niederfeld II“ und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 7: Haushalt 2025

- Satzungsbeschluss

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat der Gemeinderat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.928.580
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.576.860
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	351.720
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	351.720
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	351.720

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.530.020
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.555.690
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	974.330
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	632.190
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	750.030
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-117.840
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	856.490
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	154.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-154.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	701.690

§ 2 KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3 REALSTEUERSÄTZE

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 215 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 215 v.H. der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 4 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 20.000,00 €.

§ 5 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Die Kreditermächtigung in Höhe von **1.200.000 €** aus dem Jahr 2024 besteht weiter.

§ 6 STELLENPLAN

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Ausgefertigt, Eimeldingen 13.03.2025

Oliver Friebolin
Bürgermeister

Hinweis:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 28. November 2024 festgesetzt.

TOP 8: Verpachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.-Nr. 753/9 mit rund 3.000 m², an den Landkreis Lörrach zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der einmaligen Verlängerung des Pachtvertrags bis zum **31.08.2026** zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Landkreis Lörrach

TOP 9: Annahme von Spenden

Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung wegen Befangenheit an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Manfred Schamberger.

Dieser schlägt die Annahme der Spende über 150,00 EUR der Eheleute Oliver und Petra Friebolin für eine Eiche auf dem Spielplatz „Im Ifang“ vor.

Das Gremium nimmt die Spende einstimmig dankend an.

TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

In der GRnö vom 20.02. wurde beschlossen ein landwirtschaftliches Grundstück in Eimeldingen sowie ein landwirtschaftliches Grundstück auf der Gemarkung Märkt zu erwerben.

TOP 11: Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende spricht seinen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Hilfe bei der Bundestagswahl am 23.02. aus. Insbesondere bedankt er sich bei der Mitarbeiterin Frau Andrea Maus für die vorbildliche Organisation der Wahl.

Weiteren Dank spricht er an die Eimeldinger Feuerbauer für die Organisation des Faschnachtsfeuers sowie dem Club 22 für die Bewirtung aus.

Herr Friebolin teilt mit, dass am 22.03. eine Dorfputzete stattfindet. Treffpunkt ist um 09:30 Uhr beim Rathaus.

Durch die Bürger-Aktion „Bäume spenden“ können in den nächsten Wochen sieben Bäume gepflanzt werden, gibt der Vorsitzende bekannt.

TOP 12: Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte/innen

Gemeinderat Herr Kaudela teilt mit, dass Frau Baron vom Landratsamt Lörrach eine E-Mail an Gemeinden im Elsass versandt hat um eine Partnergemeinde für Eimeldingen zu finden. Außerdem trifft er sich mit dem Bürgermeister aus Auggen für einen ersten Erfahrungsaustausch.

Gemeinderätin Frau Dr. Azem berichtet von den Sitzungen zur Biotopsverbundplanung im GVV im vergangenen Jahr. Nun wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die sich für eine erste Sitzung im Rathaus in Eimeldingen am 12.03. trifft.

TOP 13: Fragestunde der Bürger/innen

Es wurden keine Fragen gestellt.

Weitere und detailliertere Informationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in der Niederschrift / im Protokoll nach Unterzeichnung der Urkundspersonen unter www.ris.eimeldingen.de veröffentlicht.